

Universität Rostock
Univ.-Prof. Dr. Toni Hansel
Direktor des Instituts für Schulpädagogik

Landtag NRW

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
und
Ausschuß für Wissenschaft und Forschung

Öffentliche Anhörung
10.04.2002



Gesetzentwurf

**der Landesregierung NW über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen
(LABG)
Drucksache 13/2084**

Ausgangslage

Die Reform der Schulen, des Bildungswesens in seiner Gesamtheit und der Lehrerbildung gehören zu den Daueraufgaben, denen sich keine Landesregierung entziehen kann. Insofern ist die Vorlage eines neuen Lehrerausbildungsgesetzes nach mehr als 25 Jahren gleich mehrfach überfällig: Es ist an der Zeit - und die Zeiten haben sich seit 1975 nachhaltig gewandelt. Die von den europäischen Bildungsministern verabschiedeten Harmonisierungsbeschlüsse haben - sollten sie auf die Festlegung einer konsekutiven Studienstruktur hinauslaufen - weitreichende Folgen für die künftige Qualität der Lehrerbildung, insofern ist die Landesregierung NW nicht kausal in Haftung zu nehmen, allerdings ist sie Adressat auch der Kritik, was die Ausfüllung des europäischen Rahmens betrifft. Der aber gibt, soweit ich ihn kenne, für die sehr weitreichenden Umstrukturierungen der Lehrerbildung nicht viel her.

Zur Drucksache 13/2084 im einzelnen

Erwartungen

Der dem Gesetzestext vorangestellte Problemaufriß stellt fest, daß die Forderungen des Landtags Nordrhein-Westfalen (Beschluß vom 09.06.1999, Drucksache 12/3814) mit diesem Gesetz umgesetzt werden. Diese Forderungen sind:

- Stärkung von Fachdidaktik und Erziehungswissenschaft
- Stärkung von Berufs- und Praxisbezug
- Öffnung zu anderen Studiengängen
- Internationalisierung
- Öffnungsklausel zur Erprobung innovativer Ausbildungsstrukturen

Der Gesetzentwurf läßt offen, worauf der Optimismus gründet, er **stärke Fachdidaktik und die Erziehungswissenschaft**. Vielmehr ist die angedachte konsekutive Studienstruktur eher geeignet, die Fächer von ihrer jeweiligen Didaktik zu separieren: 6 Semester reines Fachstudium, dann 4 Semester Fachdidaktik ohne Fachstudien. Mangels klarer Vorgaben überläßt die ministerielle Bildungsverwaltung das Problem, das zu lösen sie nicht in der Lage ist, nun den Hochschulen. Die aber haben - zumindest partiell - ganz eigene Interessen, die nicht die Lehrerbildung focussieren.

Die **Stärkung des Berufs- und Praxisbezugs** ist gerade keine Stärke dieses Gesetzentwurfs. Sie sind in der Lehrerausbildung so unverzichtbar wie in jeder anderen beruflichen Ausbildung auch. Es ist aber pure Spekulation, daß ein Praxissemester geeignet sein soll, erkennbare Mißstände der derzeitigen schulpraktischen Ausbildung abzubauen, solange eine aus dem Ausbildungszweck nachvollziehbar hergeleitete Plausibilisierung fehlt und hochschuldidaktisch konturierte Gestaltungskonzepte für dieses Praxissemester nicht erkennbar bzw. nicht hinreichend erprobt sind. Es ist nirgends belegt, daß eine zielführende fachpraktische Ausbildung zwingend an das Modell "*Praxissemester*" gekoppelt ist. Unschwer ist aber erkennbar, daß die Nachteile (z.B. Störung des Studienaufbaus; Reduzierung der Spielräume für andere sinnvolle Öffnungen, z.B. Wechsel der Hochschule, Auslandssemester) die Vorteile überwiegen.

Die erhoffte **Öffnung zu anderen Studiengängen**, die sich hinter dem in diesem Zusammenhang häufig gleich mitgenannten Schlagwort *Polyvalenz* verbirgt, nährt zwar die Hoffnung, arbeitsmarktpolitisch höhere Flexibilität zu gewinnen. Sicher ist dies keinesfalls und der qualitativen Verbesserung der Lehrerausbildung im Sinne einer Professionalisierung für das Berufsfeld Schule dient dies nicht. Der Gesetzentwurf und die öffentliche Debatte über die konsekutive Lehramtsausbildung haben bisher völlig offen gelassen, welche beruflichen Perspektiven und Handlungsfelder außerhalb der Schule durch die BA-/MA-Ausbildung erschlossen werden könnten.

Auch die **Internationalisierung** der Lehramtsausbildung ist nicht schon dadurch herzustellen, daß sie als Zielvorgabe in der Präambel dem Gesetz vorangestellt wird. Vielmehr läuft die konsekutive Studienorganisation faktisch auf eine Studienzeitverlängerung hinaus und konterkariert damit die Bemühungen um kürzere Studienzeiten, die ja in Deutschland bekanntlich länger sind als in anderen Ländern.

Schließlich ist die **Öffnungsklausel**, die der Erprobung innovativer Ausbildungsstrukturen dienlich sein soll, ein Instrument der Entprofessionalisierung des Lehrerberufs, weil sie Personengruppen den Zugang in den Schuldienst ermöglicht, deren - unterstelltermaßen vorhandene - Kompetenzen in schulfernen Tätigkeitsprofilen angesiedelt sind, nicht aber in den Kernbereichen der Lehrerberufs, zu denen neben hoher fachlicher Kompetenz die für den Lehrerberuf nicht minder essentielle Vermittlungskompetenz gehört. Eine solche Beliebigkeit, die sich bis in den Gesetzestext hinein fortsetzt - ich verweise hier insbesondere auf §§ 19 (2), 20 (2 u. 3) und 21 - , stellt faktisch eine Entwertung des Lehramtsstudiums dar: Von jedem Studierenden verlangen wir bei der Meldung zur Ersten Staatsprüfung den Nachweis eines ordentlichen Studiums im Sinne der Studienordnung; die Einsteiger aus entlehnten Studiengängen bedürfen lediglich der formalen Anerkennung ihrer Eignung durch das Ministerium, ohne daß dem Gesetz zu entnehmen ist, ob und wie zuvor von Fachleuten (Fachwissenschaftler, Fachdidaktiker und Erziehungswissenschaftler) eine Prüfung ihrer Eignung vorgenommen und schließlich ihre Eignung festgestellt worden ist. Die Schule bedarf allerdings angesichts des in unserer Gesellschaft stark ausgeprägten Funktionsverlusts der Familie und der besorgniserregenden edukativen Enthaltbarkeit vieler Eltern nicht einer geringeren Professionalität der in ihr tätigen Lehrer, sondern ganz im Gegenteil einer deutlichen Erhöhung

der Professionalisierung durch die Lehrerausbildung. Die in diesen Tagen für fast alles bemühte PISA-Studie hat in der Tat eines deutlich werden lassen: Es mangelt den Lehrern offensichtlich an diagnostischen Kompetenzen; die aber erhalten sie nicht durch verminderte, sondern durch eine gesteigerte Professionalisierung der Ausbildung. Und ein weiteres bitte ich noch einmal sehr aufmerksam zu vergegenwärtigen: Die in PISA erfolgreichen skandinavischen Länder haben die Hürden für den Zugang zum Lehramt nicht herabgesetzt - wie der Gesetzentwurf (Drucksache 13/2084) es vorsieht - , sondern im Gegenteil: Sie haben hohe Hürden für den Zugang zum Lehramt. Nur die Besten dürfen Lehrer werden: Von 6000 am Lehramtsstudium interessierten Studienanwärtern werden ganze 10 % schließlich zugelassen, und zwar die Besten. In Deutschland kann Lehrer werden, wer Lehrer werden will!

Zusammenfassung

Es besteht wohl Einigkeit darüber, daß eine professionelle Tätigkeit im Berufsfeld *Schule* fundierter fachwissenschaftlicher, allgemein- und fachdidaktischer und erziehungswissenschaftlicher Ausbildung bedarf - zu letzterer zähle ich pädagogische, psychologische, kommunikationswissenschaftliche Studienanteile. Diese Aufzählung bringt uns nicht in Widerspruch zum Gesetzentwurf, wohl aber das damit verknüpfte konsekutive Strukturmodell: Die hier genannten einzelnen Komponenten sind nicht unabhängig voneinander - gewissermaßen additiv einander folgend, gestuft - sondern integriert zu vermitteln. Das gilt auch für die Praxisanteile des Studiums, die von den oben aufgelisteten Komponenten nicht künstlich zu trennen sind.

Der Gesetzentwurf revitalisiert alte und überwunden geglaubte Irrtümer, nämlich den Glauben, mit strukturellen Maßnahmen inhaltliche Defizite ausgleichen zu können. Das hat ausweislich einiger großer Studien der letzten Jahre - ich nenne z.B. BIJU - zum Nachweis des Scheiterns der Stufenschule geführt; warum ausgerechnet eine Stufenuniversität zu einer besseren Lehrerbildung führen soll, ist nicht darstellbar.